

Vorstandsvorsitzender:  
**Christian Bolsmann**  
Unter den Linden 10  
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 39 40 84 12  
Fax +49 (0) 30 39 40 84 13  
info@wohnungslueftung-ev.de  
www.wohnungslueftung-ev.de



**VfW – Bundesverband für  
Wohnungslüftung e.V.**

---

**Beitrag des VfW zur  
Konsultation zum Konzeptpapier  
von BMWK und BMWSB  
zur Umsetzung der 65-Prozent-EE-Vorgabe  
für neue Heizungen**

**(<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.html>)**



### **Der Bundesverband für Wohnungslüftung (VfW)**

Der VfW ist das Sprachrohr der deutschen Wohnungslüftungs-Branche. Er repräsentiert Hersteller entsprechender (zentraler und dezentraler) Wohnungslüftungsanlagen, aber auch wissenschaftliche Einrichtungen, Prüfinstitute sowie Handwerks- und Ingenieurbetriebe in diesem Bereich.

Gegründet 1996, war der VfW aufgrund fehlender Ressourcen in den letzten Jahren kaum aktiv und sichtbar. Seit einem Vorstandswechsel im März 2022 spielt der Verband wieder eine aktive Rolle gegenüber Politik und Verwaltung. Er artikuliert die Anliegen der Branche gegenüber der Politik in Bund und Ländern sowie künftig auch gegenüber den EU-Institutionen und setzt sich für eine adäquate Be- und Entlüftung von Wohnräumen ein. Die Schaffung klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Wohnungslüftung hat dabei Priorität. Ziel ist es, jedem/r Bewohner:in eines Wohngebäudes (ob alt oder neu) gesunde und hygienische Raumluft zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören laut Satzung u.a.:

- Unterstützung von Gesetzgebung, Verwaltung und Forschung,
- Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit, Aufklärung und Beratung zur Wohnungslüftung, auch bei mess- und regeltechnischen Verfahren,
- Korrektur falscher und irreführender Aussagen über Wohnungslüftungssysteme mit und ohne Wärmerückgewinnung,
- Förderung der qualifizierten Systemanbieter für Wohnungslüftung mit und ohne Wärmerückgewinnung.

### **Zitate aus der Politik**

*„Jede eingesparte Kilowattstunde heute sichert unsere Versorgung morgen“* – Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 23. März 2022 – Maßnahmenpaket des Bundes

*„Halbherziges Handeln halbiert nicht die Emissionen“* - Inger Andersen, Direktorin des UN-Umweltprogramms UNEP, bei der Vorstellung des IPCC-Reports am 04.04.2022.

*„Jede Einsparnotwendigkeit ist gegeben und sollte genutzt werden - von der Industrie, aber von den privaten Haushalten und den Verbraucher:innen auch.“* Und zur Aktivierung von Kohlekraftwerken aus der Kraftwerksreserve: *„Um das wieder einzusparen, müssen wir [...] Energie ein[...]sparen [...] und jede Effizienzmaßnahme um[...]setzen.“* – Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, am 23.06.2022, Tag der Ausrufung der Alarmstufe Gas, in einem auf Instagram veröffentlichten Video.



## Allgemeine Anmerkungen zum Konzeptpapier

Der VfW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzeptpapier und hat zunächst die folgenden allgemeinen Anmerkungen:

Auf dem Weg in die Klimaneutralität 2045 sollte sich die Politik von den Prinzipien der Energie- und Ressourceneffizienz leiten lassen. Jede Wärmepumpe, jedes Windrad und jede Solarzelle muss unter Energieeinsatz und der Verwendung von Rohstoffen, die zum großen Teil nicht auf dem Territorium des europäischen Binnenmarkts verfügbar sind, produziert werden. Daher bringt uns jede eingesparte Kilowattstunde erheblich weiter, als die unter Einsatz von erneuerbaren Energien erzeugte. Es sind somit grundsätzlich immer diejenigen Lösungen zu privilegieren, die den Energiebedarf eines Gebäudes senken - Efficiency First! - wie dies auch die langfristige Renovationsstrategie der Bundesregierung fordert<sup>1</sup>. In der Studie „*Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung als nachhaltige Schlüsseltechnologie zur Erreichung der Klimaziele*“<sup>2</sup>, die von Prof. Dr. Thomas Hartmann (ITG Dresden) in Zusammenarbeit mit Dr. Burkhard Schulze-Darup (Architekt aus Berlin) und Jürgen Leppig (Präsident des GIH) erstellt wurde, konnte nachgewiesen werden, wie umfassend Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung (WRG) die notwendigen Schritte zur Senkung des Energieverbrauchs unterstützt und daher im Gesamtkontext der sinnvollen Ressourcennutzung nicht mehr wegzudenken ist.

Wenn wir die Klimawende schaffen wollen, müssen wir aufhören erzeugte Wärme aus dem geöffneten Fenster oder mittels Abluftsystemen einfach wieder in die Umwelt zu entlassen. Alle Wohngebäude, die jetzt nicht mit Blick auf Klimaneutralität 2045 gebaut oder saniert werden, erschweren es uns über Jahrzehnte die deutschen Klimaziele zu erreichen. Oder – um das Konzeptpapier zu zitieren: „*Vor dem Hintergrund der langen Planungs- und Investitionszyklen im Gebäudebereich muss das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands bereits bei heutigen Investitionen in die Wärmezeugung berücksichtigt werden.*“

## Erfüllungsoptionen

Der VfW hat im Lichte des oben Gesagten eine grundsätzliche Präferenz für die jeweils klimapolitisch ambitionierteste Herangehensweise, sofern sie im Einzelfall praktisch umsetzbar ist. Bei der Frage zu den Erfüllungsoptionen auf einer oder auf zwei Stufen würde dies eigentlich bedeuten, sich für das Stufenverhältnis auszusprechen. Der VfW befürchtet jedoch, dass ein Stufenverhältnis in der Umsetzung mit viel Bürokratie verbunden wäre und es damit zu Reibungsverlusten bei allen Beteiligten führen könnte. Unabhängig davon, welches Modell später zur Anwendung kommt, ist es jedenfalls wichtig, die Anforderungen zur Optimierung der Ressourcennutzung nochmals anzupassen, um die Klimaziele erreichen zu können.



**Wir schlagen daher vor, zur Senkung des Heizbedarfs (um durchschnittlich ca. 25% bei Lüftung mit WRG, in der Spitze bis zu 50%) bei allen Erfüllungsoptionen die ventilatorgestützte Lüftung mit WRG mitzudenken und zu einem gewissem Grade verpflichtend zu machen.**

**Besonders würde sich dies in den folgenden Fällen anbieten:**

- Einbau einer Hybridheizung

Die Fälle (quantitativ wie qualitativ), in denen die Wärmepumpe als alleiniger Wärmeerzeuger nicht ausreicht, lassen sich durch die Kombination mit einer ventilatorgestützten Lüftung mit WRG deutlich reduzieren. Die Wärmepumpe als „alleiniger“ Wärmeerzeuger wird in der Kombination mit einer ventilatorgestützten Lüftung mit WRG und somit die anlagentechnische Kombination von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien maximal gestärkt. Der Mechanismus der gegenläufigen Effizienzkurven beider Technologien wird in der o.g. ITG-Studie beschrieben und macht beide zu einem perfekten Paar der Wärmewende.

Auch bei den anderen Optionen ist eine Lüftung mit WRG zur Senkung des Heizbedarfs extrem hilfreich. Beispielhaft, aber nicht abschließend, seien genannt:

- Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen,
- Einbau einer Biomasseheizung,
- Einbau einer Stromdirektheizung,
- beim Anschluss an ein Wärmenetz,
- während der Wartezeit auf eine Wärmepumpe nach einer Heizungshavarie.

Dies gilt jeweils sowohl für die Sanierung als auch für den Neubau.

**Dabei spricht sich der VfW dafür aus, den Rückgriff auf die ventilatorgestützte Lüftung mit WRG als Erfüllungsoption mit 30%-Punkten der EE-Vorgabe anzusetzen.**

### **Anmerkungen zu einzelnen Punkten**

- Sanierungstiefe (S.2 des Konzeptpapiers): Der VfW begrüßt die Thematisierung der Sanierungstiefe und versteht die ventilatorgestützte Lüftung als Teil der Lösung, um eine größere Sanierungstiefe zu erreichen. Noch zu häufig werden in Deutschland Sanierungen durchgeführt, ohne dass eine ventilatorgestützte Lüftung mit WRG eingesetzt wird. Leider werden aus Kostengründen eher einfache Abluftanlagen oder Fensterdurchlässe verbaut, was völlig widersinnig ist, wenn man gerade Schritte unternommen hat, um die Transmissionswärmeverluste eines Gebäudes oder einer Wohnung zu begrenzen. Erst das Haus abdichten um dann wieder Schlitze in die Hülle zu schneiden, macht keinen Sinn. Gerade die Kombination Fenstertausch + Lüftung mit Wärmerückgewinnung oder Dämmung + Lüftung mit Wärmerückgewinnung sollten stärker in den Fokus der Sanierung rücken. Dies ist (wegen der sowieso anfallenden Kosten, z.B. für das Gerüst an der Fassade) auch wirtschaftlich sinnvoll. Hier wären kombinatorische Fördermaßnahmen wünschenswert, wie z.B. +10%-Punkte bei einer Kombinationssanierung.



- Wärmenetze (S.2): Der VfW teilt die Ansicht, dass Wärmenetze eine wichtige Rolle bei der Wärmeversorgung übernehmen werden. In der o.g. Studie des ITG et al. (s. Endnote i) wird aufgezeigt, dass die ventilatorgestützte Lüftung mit WRG durch ihre Effizienz dazu beitragen kann, Wärmenetze kleiner zu dimensionieren oder mit einem gleichgroßen Netz mehr Haushalte versorgen zu können - vorausgesetzt der Anteil derjenigen Haushalte am Netz steigt, die mit Lüftung mit WRG ausgestattet sind.
- WRG = EE! (S.7): Der VfW begrüßt ausdrücklich, dass die WRG von der Bundesregierung im Konzeptpapier als EE-Wärmeerzeugung eingestuft wird. Dies entspricht einer Forderung der Lüftungsbranche und ist logisch; denn eine rückgewonnene Kilowattstunde Wärme muss nicht mehr neu erzeugt werden. Und: Was im GEG für die Wärmerückgewinnung aus Abwasser gilt, muss auch für die Wärmerückgewinnung aus Abluft gelten, insbesondere auch bei Wohnungsabluft.
- Gasetagenheizungen (S.9): Wir möchten daran erinnern, dass beim Ersatz von Gasetagenheizungen durch eine Zentralheizung das ursprüngliche Lüftungskonzept obsolet wird und ein neues erstellt werden muss; denn Gasetagenheizungen brauchen Raumluft zur Verbrennung, die sie durch Ansaugen von Außenluft (durch Undichtigkeiten in der Gebäudehülle) erhalten. Fällt dieser Faktor weg, ist nicht sicher, dass der Mindestluftwechsel der betroffenen Wohneinheiten zum Feuchteschutz noch gegeben ist. Die sonstigen Vorteile der ventilatorgestützten Lüftung wie bessere Innenraumluft und -gesundheit sowie Schutz der Gebäudesubstanz seien hier auch erwähnt.
- Finanzielle Unterstützung (S. 11): Der VfW plädiert dafür, die Kategorie Anlagentechnik in der BEG-Förderung in „Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen“ und „Sonstige Anlagentechnik“ zu unterteilen und den Fördersatz in der Kategorie „Lüftungsanlagen“ nicht abzusenken, wie gerade vom BMWK entschieden, sondern für Lüftungsanlagen mit WRG um 10%-Punkte anzuheben. Angesichts der bisher in 2022 geförderten Fallzahlen<sup>iii</sup> (ca. 1-1,5% des bisher bekannten Antragsvolumens) fiel dies (selbst bei einem dann zu erwartenden Anstieg der Antragszahlen) budgettechnisch gegenüber den Wärmepumpen kaum ins Gewicht, könnte aber die Wärmewende stark befördern.
- Vorbereitung der Gebäudeeigentümer durch Beratungsangebote (S.11): Der VfW plädiert dafür, dass die geplanten Beratungsangebote auch das Thema Wohnungslüftung verpflichtend zu thematisieren haben, wobei der Fokus auf Energieeffizienz (ventilatorgestützte Lüftung mit WRG) gelegt werden sollte.

### **Fragen zu den Erfüllungsoptionen (S. 7f):**

Die folgenden Fragen zu den Erfüllungsoptionen beantwortet der VfW wie folgt:

- *Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnis bei den Erfüllungsoptionen?*

Die Frage zum Stufenverhältnis haben wir oben bereits beantwortet.



- *Kann Abwärmenutzung bei RLT-Anlagen als EE eingestuft und berücksichtigt werden?*

Ja, die Abwärmenutzung bei RLT-Anlagen (Anlagen zur Wohnungslüftung gehören dazu) sollte als erneuerbare Energie eingestuft und berücksichtigt werden (Begründung s.o. S.5 dieses Papiers).

- *Sollte die Einführung einer zu Wärmepumpen vergleichbaren äquivalenten Leistungszahl der Wärmerückgewinnung vorgesehen werden?*

Ja, die Einführung einer zu Wärmepumpen vergleichbaren Leistungszahl der WRG sollte insbesondere für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen werden. Das Konzept geht auf die o.g. Studie des ITG et al. für den VfW zurück (s. Endnote i) und zeigt, wie sich die beiden Technologien optimal ergänzen. Wir freuen uns sehr, dass unser Ansatz so schnell im Konzeptpapier aufgegriffen worden ist; denn er bietet einen guten Indikator für die hohe Effizienz der Technologie.

- *Sollten die hybriden Systeme (bspw. Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung) ausgeweitet werden?*

Ja, die hybriden Systeme sollten um die Möglichkeit des Einbaus einer Lüftungsanlage mit WRG ausgeweitet werden, da der reale Verbrauch der Heizung damit um durchschnittlich 25% reduziert werden kann (bis zu 50% sind möglich, wobei die Zahl mit der Luftdichtheit des Gebäudes steigt).

Die Fälle (quantitativ wie qualitativ), in denen die Wärmepumpe als alleiniger Wärmeerzeuger nicht ausreicht, lassen sich durch die Kombination mit einer ventilatorgestützten Lüftung mit WRG deutlich reduzieren. Die Wärmepumpe als „alleiniger“ Wärmeerzeuger wird in der Kombination mit einer ventilatorgestützten Lüftung mit WRG und somit die anlagentechnische Kombination von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien maximal gestärkt. Der Mechanismus der gegenläufigen Effizienzkurven beider Technologien (in Abhängigkeit zur Außenlufttemperatur) wird in der o.g. ITG-Studie beschrieben und macht beide zu einem perfekten Paar der Wärmewende.

**Berlin, 08.08.2022**

---

<sup>i</sup> Langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung - Gemäß Artikel 2a der Richtlinie 2018/844/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive - EPBD 2018), <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/langfristige-renovierungsstrategie-der-bundesregierung.html>

<sup>ii</sup> <https://wohnungslueftung-ev.de/kurzstudie-des-itg-dresden-et-al-fuer-den-vfw-zur-effizienz-von-waermerueckgewinnung/>

<sup>iii</sup> Von Januar 2022 bis Juni 2022 gingen 284.000 Anträge auf Einzelmaßnahmen der BEG ein, davon 5691 Anträge zur Anlagentechnik (2%). Der genaue Anteil der Lüftungstechnik daran ist dem VfW nicht bekannt und kann daher nur geschätzt werden.